

Lena Strothmann MdB



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

heute in eigener Sache. Es ist geschafft. Vier Jahre große Koalition. Wir haben durchgehalten, trotz einiger Kompromisse, die mir quer gingen. In der Krise war sicher eine große Koalition hilfreich, um Brücken zu bauen in die Zukunft. Um die Talsohle der Rezession hinter uns zu lassen und deutlich gestärkt den Weg nach oben zu finden, müssen wir jetzt Wachstumskräfte mobilisieren. Ziel muss es ein, die prognostizierten Arbeitslosenzahlen jetzt nicht zu erreichen. Außerdem müssen die Bürger entlastet werden, damit der Konsum nicht einbricht. Für den Weg aus der Krise brauchen wir Schwarz/Gelb. Sonst droht eine große Koalition oder Schlimmeres. Rot/Rot/Grün würde das Land ins Chaos stürzen.

Wer Schwarz/Gelb will, muss Schwarz wählen.

Dafür wollen wir bis zum 27. September kämpfen. Auch Bielefeld muss Schwarz/Gelb werden!

Ihre

Das Grundgesetz sagt ja zum Vertrag von Lissabon

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil zum Vertrag von Lissabon Rechtsklarheit hergestellt. Das Zustimmungsgesetz zum Vertrag von Lissabon ist mit dem Grundgesetz vereinbar. Daraus kann gefolgert werden, dass der Vertrag als solcher auch nicht gegen das Grundgesetz verstößt.

Europa muss sich den Herausforderungen einer globalisierten Welt stellen. Die Finanzkrise, die demografische Entwicklung, der Klimawandel – es gibt genug Probleme, die Europa im 21. Jahrhundert anpacken muss. Europa braucht effiziente und aufeinander abgestimmte Instrumente und so haben sich am 13. Dezember 2007 in Lissabon Staats- und Regierungschefs auf neue Regeln geeinigt. Bevor der Vertrag in Kraft treten kann, muss er von allen 27 Mitgliedstaaten ratifiziert werden. Der Bundestag hat dazu ein Zustimmungsgesetz verabschiedet. Des Weiteren gibt es ein Begleitgesetz, in dem die notwendigen Gesetzesänderungen erfasst sind.

Begleitgesetz muss überarbeitet werden

Da der Bundestag und der Bundesrat mittels eines Begleitgesetzes den Vertrag für Deutschland umsetzen, hat das Gericht auch dieses Gesetz geprüft. Hintergrund von Beschwerden war die Befürchtung, dass dem Bundestag zukünftig nicht mehr genügend Mitwirkungsrechte bleiben und somit das in Deutschland verankerte Demokratieprinzip eingeschränkt würde.

Das Verfassungsrecht hat nun entschieden, dass das beanstandete Begleitgesetz verfassungswidrig ist, soweit den Gesetzgebungsorganen, also auch dem Bundestag, keine hinreichenden Beteiligungsrechte eingeräumt werden. Diese Beteiligungsrechte betreffen die europäische Rechtsetzung, beispielsweise im Strafrecht und auch zukünftige Änderungen des Vertrages selbst. Hier gilt das Prinzip der „begrenzten Einzelermächtigung“. Das bedeutet, dass der Bundestag auch in Zukunft zustimmen muss, wenn der EU-Vertrag geändert wird.

Änderungen noch vor der Bundestagswahl

Noch vor der Sommerpause wird ein verändertes Gesetz vorbereitet, das vom Bundestag voraussichtlich am 26. August in erster Lesung beraten und dann am 8. September 2009 beschlossen wird, damit die Ratifikationsurkunde nach der Ausfertigung durch den Bundespräsidenten rechtzeitig hinterlegt werden kann.

Das wegweisende Urteil wird seine Bedeutung in ganz Europa entfalten. Die Vorbehalte, dass der Vertrag von Lissabon die Bedeutung der Nationalstaaten in der EU erodieren würde, sind ausgeräumt. Vielmehr verbleibt nach wie vor die Integrationsverantwortung bei den nationalen Parlamenten. Es ist zudem ein wichtiges Signal, dass das Bundesverfassungsgericht sich selbst eine stärkere Kontrollfunktion zugewiesen hat und auch künftig darüber wachen wird, dass die Institutionen der EU nicht ihre eingeräumten Kompetenzen überschreiten.

Entlastungen für Bürgerinnen und Bürger – Wirkung ab dem 1. Juli 2009

Zum 1. Juli dieses Jahres treten zahlreiche gesetzliche Maßnahmen in Kraft, die zum Teil deutliche Entlastungen für die Verbraucher bringen:

Beitragssenkung Gesetzliche Krankenkasse

Der bundeseinheitliche Beitragssatz in der Krankenversicherung sinkt um 0,6 % - **von 15,5 % auf 14,9 %**.

Der bundeseinheitliche ermäßigte Beitragssatz zur Krankenversicherung wird ebenso gesenkt und zwar von 14,0 % auf 13,4 %. Diese Beitragssatzsenkung trägt dazu bei, die Kaufkraft von Arbeitnehmer- und Rentnerhaushalten zu stärken und die Lohnnebenkosten zu entlasten. Dafür stellt der Bund zusätzliche Bundesmittel in Höhe von 3,2 Mrd. Euro für 2009 und 6,3 Mrd. Euro für 2010 zur Verfügung.

Rentenanpassung 2009

Die Renten steigen in den alten Ländern um 2,41 % und in den neuen Ländern um 3,38 %. So stark sind die Renten im Westen seit 1994 und im Osten seit 1997 nicht mehr gestiegen. Die diesjährige Höhe der Rentenanpassung ergibt sich daraus, dass die zugrunde liegenden Löhne im vergangenen Jahr im Westen um rund 2,1 % und im Osten um rund 3,1 % gestiegen sind. Nimmt man die Entlastung von 0,6 %-Punkten bei den Krankenkassenbeiträgen hinzu, haben Rentnerinnen und Rentner 2,7 % bzw. 3,7 % und damit 5,6 Mrd. Euro mehr zur Verfügung.

Anhebung der Regelsätze in der Grundsicherung

Die pauschalierte Regelleistung bei Arbeitslosengeld II (ALG II) erhöht sich. Für Kinder zwischen 7 und 14 Jahren wird eine neue Altersstufe eingeführt, um die Grundsicherung besser an den Bedarf der Heranwachsenden anzupassen. Im Überblick betragen die neuen Regelsätze:

- 359 Euro für Alleinstehende und Alleinerziehende (vorher 351 Euro)
- 323 Euro für volljährige Partner (von 316 Euro)
- 287 Euro für Kinder ab Beginn des 15. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres (von 281 Euro)
- 251 Euro für Kinder ab Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (von 211 Euro)
- 215 Euro für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (von 211 Euro)

Zusammen mit den Zuschüssen für Wohnungsmiete und Heizkosten ergeben sich damit z.B. für einen alleinlebenden Kinderlosen 626 Euro statt 618 Euro. Ein Alleinerziehender mit zwei Kindern im Alter von acht bis fünfzehn Jahren erhält statt 1376 Euro nun 1433 Euro.

Hinzu kommt ein Schulstarterpaket von 100 Euro pro Jahr und schulpflichtigem Kind.

Kurzarbeitergeld Plus – zur Sicherung der Arbeitsplätze

Ein verbessertes Kurzarbeitergeld hilft Unternehmen bei längerem Auftragsmangel und sorgt für den Erhalt der Arbeitsplätze in der Krisenzeit. So können Unternehmen

jetzt für Kurzarbeit, die ab dem 1. Januar 2009 durchgeführt wurde, ab dem siebten Bezugsmonat – also ab Juli – die vollen Sozialversicherungsbeiträge von der Bundesagentur für Arbeit erstattet bekommen. Für die Berechnung des Sechs-Monats-Zeitraums ist es ausreichend, dass Kurzarbeit im Unternehmen oder in einzelnen Unternehmensteilen durchgeführt wird. Dabei werden auch Zeiträume vor Inkrafttreten dieser Regelung berücksichtigt.

Bereits am 5. Juni 2009 ist die Verlängerung der Bezugsfrist von Kurzarbeitergeld auf maximal 24 Monate in Kraft getreten.

Einlagensicherung für Sparer und Sparerinnen

Auch in schwierigen Zeiten können die Sparerinnen und Sparer ihr Geld getrost auf der Bank lassen.

Die gesetzliche Mindestabdeckung für Einlagen steigt bereits ab dem 30. Juni 2009 auf 50.000 Euro und ab dem 31. Dezember 2010 auf 100.000 Euro. Bisher konnten Bankkunden privater Kreditinstitute maximal Entschädigungsansprüche von 20.000 Euro geltend machen.

Das Gesetz verkürzt zudem die Auszahlungsfrist auf höchstens 30 Tage und schafft die Verlustbeteiligung des Einlegers in Höhe von zehn Prozent ab. Bisher erhielt der Sparer im Fall der Bankpleite nur 90 % seiner Ersparnisse zurück. Zehn Prozent der Ersparnisse und der Betrag, der die 20.000 Euro-Grenze überstieg, waren verloren.

Führungskräfte wollen Schwarz-Gelb

Mehr als zwei Drittel (69 %) aller obersten Führungskräfte aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung wünschen sich nach der Bundestagswahl ein Regierungsbündnis aus Union und FDP. Zwar wird auch der Großen Koalition ein gutes Krisenmanagement (71 %) attestiert - es wird allerdings in erster Linie der Union und der Bundeskanzlerin zugeschrieben.

Auch bei der Kanzlerfrage ist die Präferenz eindeutig: 64 % halten Angela Merkel für eine starke Regierungschefin! Die Zahl derjenigen, die Frank-Walter Steinmeier das Amt zutrauen ist auf den Tiefstand von 37 % eingebrochen. (Quelle: Capital-Elite-Panel)

Team Lena Strothmann – machen Sie mit!

Der Bundestagswahlkampf rückt näher und unsere Vorbereitungen hierfür laufen auf Hochtouren. Vor Ort brauche ich eine starke Truppe, die mich zum Beispiel bei Veranstaltungen und Terminen unterstützt, die mit auf Wahlkampftour gehen. Aber auch für Aufgaben in der Wahlkampfzentrale brauchen wir noch Helfer. Wer Interesse hat, im "Team Lena Strothmann" dabei zu sein, meldet sich bitte per email oder Telefon in meinem Büro. In Kürze wird es auch eine Anmeldemöglichkeit über meine Homepage geben.

Ich freue mich auf unsere Zusammenarbeit!

Herausgegeben von Lena Strothmann MdB

Turnerstraße 5-9, 33602 Bielefeld, Tel. (0521)96 87 99 10, Fax (0521)96 87 99 11
Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Tel. (030)227-72 467, Fax (030)227-76 467

E-Mail: lena.strothmann@bundestag.de

Lena Strothmann im Internet: www.lena-strothmann.de